

**STADT ERFSTADT****Der Bürgermeister**

Az.: 66 19-3319/06

**öffentlich****B 7/1851**

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 22.03.2002

Der Bürgerantrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an

**Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr**

<b>Anregung</b>	der Herren Hüntemann und Meyer, An der Schleifmühle, Erfstadt
<b>Betrifft:</b>	Aufstellung eines Schildes "Parkerlaubnis nur für Anwohner"

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Bürgerantrag berührt den Wirtschaftsplan 2002 des Eigenbetriebes Straßen, Mittel sind vorgesehen.

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erfstadt, den 26. März 2002

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Anordnung von privaten Parkplätzen auf der Fahrbahn der Straße "An der Schleifmühle", so auch vor den Häusern Nr. 7 und 9, sind verkehrsrechtlich nicht möglich. Eine Ausweisung von privaten Parkplätzen ist im Ausnahmefall nur für außergewöhnlich gehbehinderte Personen (nachgewiesen durch Schwerbehindertenausweis) erlaubt.

Bei einer Ausweisung von Anwohnerparkplätzen (mit Parkausweis) ist immer ein großräumiger Zusammenhang zu untersuchen und abzuwägen. Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass hierbei gebührenpflichtige Parkausweise für einen größeren berechtigten Personenkreis auszustellen sind und somit das Ziel des Antrages, Parkplätze vor den Häusern Nr. 7 und 9 zu reservieren, gleichfalls nicht erreicht werden kann.

Eine Verlängerung des bestehenden Abschnittes für ein zeitlich begrenztes Parken ist sicherlich denkbar, löst jedoch die Parkprobleme der Antragsteller auch nicht dauerhaft, da sie über keine Garagen oder Stellplätze auf ihren Grundstücken verfügen.

Nach Abwägung der vorhandenen Gegebenheiten können die beantragten Stellplätze nur durch die Petenten selbst auf ihrem Grundstück errichtet werden.



(Bösche)

000000

Theo Hüntermann / Wolfgang Meyer

An der Schleifmühle 9 und 7

50374 Erfstadt

105	104	82	192	2002
STADT ERFTSTADT				
19. FEB 2002				
14				65
20				63
21	22	23	24	50
25	26	27	28	51

B7/1851

Herrn Bürgermeister  
Ernst-Dieter Bösche  
Rathaus  
50374 Erfstadt

Sehr geehrter Herr Bösche,

wir bitten Sie freundlich, den folgenden Bürgerantrag an den zuständigen Ausschuss weiter zu leiten und um entsprechende Veranlassung Sorge zu tragen:

Bürgerantrag:

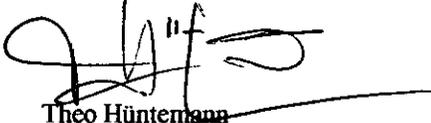
Beschlussentwurf:

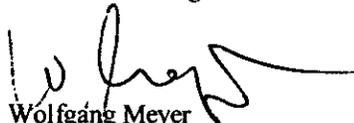
Für die Anwohner - An der Schleifmühle 9 und 7 – wird ein Schild „Parkerlaubnis nur für Anwohner“ aufgestellt.

Begründung:

Vermehrtes Parken in der Straße „An der Schleifmühle“ – Besucher und insbesondere Angestellte von Arztpraxis, Blumenladen, Architekten-Büro usw. – hat unlängst für den Abschnitt Hausnummer 5-1 zum Aufstellen von Schildern „zeitlich begrenztes Parken“ geführt. Demzufolge werden die Autos für längeres Parken auf dem Abschnitt Hausnummer 9-7 abgestellt. Den Anwohnern 9-7, die über keine Garage verfügen, wird damit das Parken vor dem Hause verwehrt.

Mit der Bitte um Verfahren im Sinne des Beschlussentwurfs grüßen freundlich

  
Theo Hüntermann

  
Wolfgang Meyer

